

# **Schutzkonzept Verein Winti-SOLA zur Durchführung der Winti-SOLA 2021**

Stand: August 2021 | Co-Laufleitung Winti-SOLA | Hannes Tschudin und Thomas Mörgeli

## **Präambel:**

Der Verein Winti-SOLA ist eine Partnerschaft des Akademischen Sportverbandes Zürich (ASVZ) und der Stadt Winterthur. Zusammen treten die beiden Partner als Veranstalter der Winti-SOLA auf. Die Winti-SOLA ist eine ASVZ-Veranstaltung. Aus diesem Grund beziehen wir uns im Folgenden auf das Eventschutzkonzept des ASVZ. Was für die Verantwortlichen und Sporttreibenden im Hochschulsport zählt, gilt analog auch für die Verantwortlichen und Teilnehmenden der Winti-SOLA, welche nicht Mitglied beim ASVZ sind.

# Schutzkonzept ASVZ zur Durchführung von ASVZ-Events

## 0 Grundlage

Das Schutzkonzept stützt sich auf folgende Grundlagen:

1. Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Stand 23.06.2021)
2. BAG: Erläuterungen zur Verordnung (Stand 23.06.2021)
3. BASPO: FAQ COVID-19 und Sport (Stand 23.06.2021)
4. Rahmenschutzkonzept für Laufveranstaltungen Swiss Running

## A Ausgangslage und Zielsetzungen

Der ASVZ setzt sich dafür ein, dass Events trotz der aktuellen Covid-19-Pandemie wieder möglich sind. Dieses Schutzkonzept stellt sicher, dass entsprechende Events sicher sowie unter Einhaltung der notwendigen Vorgaben und Massnahmen durchgeführt werden.

Die im Schutzkonzept aufgeführten Regeln und Anweisungen entsprechen den Rahmenvorgaben des Bundes. Das ASVZ-Schutzkonzept setzt den geltenden Rahmen. Es soll für Mitarbeitende, Sporttreibende und Partner klar und möglichst einfach umsetzbar sein.

Die Vorgaben des Schutzkonzepts müssen auf die jeweils vorliegende Situation der Location und Sportarten angepasst, organisiert, kommuniziert und überwacht werden.

Die oben erwähnte Verordnung verlangt von allen Personen Selbstverantwortung (Art. 3):

**«Jede Person beachtet die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten in der Covid-19-Epidemie.»**

Auch der ASVZ erwartet weiterhin die Solidarität aller Verantwortlichen und Sporttreibenden im Hochschulsport und deren vorbildliches Verhalten sowie das strikte Einhalten der Vorgaben.

## B Besondere Bestimmungen für Veranstaltungen, die den Zugang für Personen über 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat einschränken und für Grossveranstaltungen über 1000 Personen.

1. Der Zugang zu einer Grossveranstaltung darf Personen ab dem 16. Altersjahr nur gewährt werden, wenn sie ein Covid-Zertifikat vorweisen.
2. Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, wird der «COVID Certificate Check» benutzt. Dazu wird der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Certificate Check»-App gescannt und die darin enthaltene elektronische Signatur überprüft. Die prüfende Person sieht bei diesem Vorgang auf der «COVID Certificate Check»-App den Namen und das Geburtsdatum der Zertifikats-Inhabenden Person sowie die Gültigkeit des Covid-Zertifikats. Die prüfende Person muss den Namen und das Geburtsdatum mit einem amtlichen Ausweis (z.B. ID, Pass) abgleichen und dadurch sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde.
3. Der Organisator muss beim Zutritt die Identität der Personen anhand eines amtlichen Ausweises oder eines anderen geeigneten amtlichen Dokumentes überprüfen.
4. Die Kantone können bei Freiluftveranstaltungen im Sportbereich, die auf längeren Wegstrecken oder auf Strecken im freien Gelände stattfinden und bei denen aufgrund örtlicher Gegebenheiten weder Zugangskontrollen noch Absperrungen möglich sind, Ausnahmen von der Zugangsbeschränkung erlauben.

5. Das Schutzkonzept enthält Massnahmen, in Bezug auf:
- a) die geordnete und lückenlose Durchführung der Zugangskontrolle, einschliesslich der Schulung des Personals;
  - b) die Information der Besuchenden sowie Teilnehmenden über das Erfordernis des Zertifikats sowie über geltende Hygiene- und Verhaltensmassnahmen;
  - c) die Hygiene, insbesondere die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, periodische Reinigungen, Lüftung;
  - d) eine allfällige Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske für Arbeitnehmende, Subunternehmer, Volunteers und weitere an der Veranstaltung tätige Personen, die vor Ort Kontakt haben zu Besuchenden und Teilnehmenden.

### C Zertifikat

Die Gültigkeitsdauer unterscheidet sich je nachdem, ob das Covid-Zertifikat eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis dokumentiert. Aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse kann die Gültigkeitsdauer angepasst werden. Sie sieht aktuell folgende Zeitspannen vor:

1. **Für geimpfte Personen:** 365 Tage ab Verabreichung der letzten Impfdosis
2. **Für genesene Personen:** Die Gültigkeit beginnt ab dem 11. Tag nach dem positiven Testresultat und dauert ab dem Testresultat 180 Tage RSO - 4 - 29.06.2021
3. **Für negativ getestete Personen:**
  - a) PCR-Test: 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme
  - b) Antigen-Schnelltest: 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme

### D Risikobeurteilung und Triage

#### 1. Krankheitssymptome

Sporttreibende sowie Mitwirkende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Event teilnehmen. Nur wer gesund und vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet ist, darf an der Veranstaltung teilnehmen bzw. anwesend sein.

#### 2. Aufgabe der Event-Organisatoren

- a) Erhebung Kontaktdaten / Selbstdeklaration
- b) Bei allen Teilnehmenden werden bei der Anmeldung vom ASVZ die Kontaktdaten abgefragt, welche datenschutzkonform gesichert sind.
- c) Bei allen Mitwirkenden werden vom ASVZ die Kontaktdaten abgefragt.
- d) Der Zugang zum Event ist auf die Vorweisung eines gültigen Covid-Zertifikats eingeschränkt. Dieses muss kontrolliert werden. Die Kontrolle erfolgt anhand des Covid-Zertifikats (QR-Code, elektronisch oder ausgedruckt) sowie eines amtlichen Ausweises.
- e) Personen, die am Eventtag kein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen können, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

#### 3. Selbstverantwortung

Alle Anwesenden verpflichten sich im Interesse des ASVZ und gegenüber der gesamten Bevölkerung, sich solidarisch zu verhalten und sich mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten sowie die Vorschriften konsequent umzusetzen.

## **E Handlungsempfehlungen**

### **1. An- und Abreise zum und vom Eventort**

Die An- und Abreise liegt in der Regel in der Verantwortung der Teilnehmenden. Bei der Anreise mit dem ÖV sind die entsprechenden Vorsichtsmassnahmen der jeweiligen Verkehrsbetriebe einzuhalten.

### **2. Infrastruktur**

#### **a) Platzverhältnisse**

- Die Personenflüsse bis zur Prüfung des Covid-Zertifikats sind genau geregelt und werden den Teilnehmenden verständlich aufgezeigt.

#### **b) Garderoben und Duschen**

- Der ASVZ empfiehlt, bereits umgezogen am Event zu erscheinen und zu Hause zu duschen.
- Dort, wo Garderoben und Duschen zur Verfügung gestellt werden, darf die maximale Belegungszahl nicht überschritten werden und die Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden.

#### **c) Persönliche Hygiene**

- Es wird Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, damit sich die Teilnehmenden bei Bedarf die Hände desinfizieren können.
- Sporttreibende haben sich mindestens vor und nach dem Event die Hände zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

#### **d) Informationen**

- Der ASVZ verweist insbesondere an neuralgischen Punkten anhand von Plakaten und Informationstafeln auf die geltenden Vorschriften hin. Die Teilnehmenden sowie die Mitwirkenden erhalten im Voraus eine Instruktion mit den geltenden Schutzmassnahmen.

## **F Rollenklärung, Commitment und Umsetzung**

### **1. Erarbeitung der eventspezifischen Massnahmen**

- a) Der ASVZ ist für die Erarbeitung der eventspezifischen Massnahmen verantwortlich.
- b) Die Erarbeitung geschieht in Rücksprache mit der ASVZ Task Force und dem Leiter Events ASVZ.

### **2. Umsetzung der eventspezifischen Massnahmen**

- c) Der ASVZ trägt die Verantwortung und bestimmt vor Ort seine Stellvertreter, falls er nicht selber vor Ort sein kann.
- d) Er ist verantwortlich für die Vorbereitungen den Start-, Ziel- und Übergabe-Zonen und die Umsetzung der Massnahmen vor Ort. Zudem halten sich alle Beteiligten solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.
- e) Die gültige Hausordnung gibt dem ASVZ und den Helfenden die Handhabe, Teilnehmende, die gegen das Schutzkonzept verstossen, vom Event auszuschliessen, das Team zu disqualifizieren und/oder von den Start- und Übergabegeländen zu wegzuweisen.

### **3. Kommunikation des Schutzkonzepts**

Der ASVZ weist die Teilnehmenden via Website, mittels Eventinformationen sowie mittels Durchsagen den Start-, Ziel- und Übergabe-Zonen auf die Vorschriften und das Schutzkonzept hin. Weiter weisen Helfende die Teilnehmenden vor Ort auf die Einhaltung der Vorschriften hin.

## Anhang 1 | Eventspezifische Massnahmen

### A Organisation Event

#### 1. Eventname | Datum | Ort

Winti-SOLA | Samstag, 25. September 2021 | Mehrzweckanlage Teuchelweiher, Wildbachstrasse 16, 8400 Winterthur | Rundweg Winterthur

#### 2. Kontakt Organisator

Hannes Tschudin und Thomas Mörgeli | Co-Laufleitung Winti-SOLA  
[hannes.tschudin@win.ch](mailto:hannes.tschudin@win.ch) | 079 478 90 70, Sportamt Stadt Winterthur  
[thomas.moergeli@asvz.ch](mailto:thomas.moergeli@asvz.ch) | 079 658 12 82, ASVZ

#### 3. Verantwortung vor Ort

dito Kontakt Organisator

### B Sportliche Aktivitäten Event

Die Winti-SOLA ist eine Laufstafette rund um die Stadt Winterthur. Die Strecke verläuft entlang des Rundweges Winterthur, welcher im Mai 2014 anlässlich des Jubiläumsjahres „750 Jahre Stadtrecht Winterthur“ eröffnet wurde. Die genaue Strecke wird hier kommuniziert und kann eingesehen werden: <https://www.wintisola.ch/strecken/>

### C Eventspezifische Massnahmen

#### 1. Maximale Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 1500 Teilnehmenden. Zudem werden ca. 380 Helfende mit dabei sein.

#### 2. Maskenpflicht in Innenräumen und in Transportmitteln des öffentlichen Verkehrs

In Innenräumen sowie in Transportmitteln des öffentlichen Verkehrs gilt für alle Personen ab 12 Jahren Maskenpflicht. Dies gilt auch für Läuferinnen und Läufer, welche bereits eine Zertifikats-Kontrolle gemacht haben (Kennzeichnung durch farbigen Bändel).

#### 3. Präsenzlisten und Kontrolle vor Ort

##### a) Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- Die Kontaktdaten der Teilnehmenden (Name, Adresse, E-Mail, Mobiltelefon) werden bei der Anmeldung über die Plattform unseres Zeitmess-Partners Trackmaxx abgefragt und datenschutzgerecht gespeichert. Eine Anmeldung ohne Angabe der Kontaktdaten ist ausgeschlossen.
- Vor dem Start erfolgt auf jeder Übergabe die Prüfung des Covid-Zertifikats (inkl. Abgleich mit einem amtlichen Ausweis wie ID, Pass, Führerausweis). Bei Nichtvorlegen dieses Nachweises am Laufveranstaltungstag ist die Teilnahme untersagt.
- Nach erfolgter Covid-Zertifikatsprüfung erhält jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer einen farbigen Startbändel. Dieser Bändel gilt danach als Zeichen, dass die Covid-Zertifikatsprüfung stattgefunden hat. Die Teilnehmenden dürfen sich nun frei auf dem Eventgelände bewegen. Ausschliesslich Teilnehmende mit Start-Bändel haben Zugang zur Start-/Zielzone bzw. Übergabezone.

#### **b) Helferinnen und Helfer**

- Helferinnen und Helfer, welche in den Start-, Ziel- und Übergabe-Zonen beziehungsweise an der Laufstrecke tätig sind, müssen in folgenden Fällen eine Hygiene-Maske tragen:
  - sobald sich Teilnehmende im Start/Ziel-Gelände bzw. auf der Übergabe befinden
  - innerhalb geschlossener Räume
  - wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann
- Die verantwortliche Person für die Helfendengruppe vor Ort ist für die Umsetzung des Schutzkonzeptes zuständig.
- Alle Helferinnen und Helfer werden vorgängig über das Schutzkonzept informiert und ggf. geschult.

#### **c) Zuschauende/Passierende**

- Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Passantinnen und Passanten halten sich an die allgemein geltenden Covid-Massnahmen.

#### **4. Leiten der Teilnehmenden**

Der Weg zu den Start- und Übergabegeländen ist gekennzeichnet. Es gelten die allgemeinen Covid-Massnahmen wie Abstand halten oder Masken tragen. Die Zertifikatsprüfung für alle Teilnehmenden findet auf allen Start- und Übergabegeländen statt. Teilnehmende welche nicht bei der Zertifikatsprüfung vorbeigehen, haben keinen Zutritt zur Start- bzw. Übergabebzone und dürfen nicht starten. Weiter weisen Helfende die Teilnehmenden auf die Einhaltung der Vorschriften hin. Personen welche die Zertifikatskontrolle passiert haben erhalten ein farbiges Armband.

#### **5. Organisation der Zertifikatskontrolle**

Ein Spezial-Team (Checkpoint-Team) ist bei allen Startorten bzw. Übergaben verantwortlich für die Zertifikatskontrollen der Läuferinnen und Läufer. Der Zertifikats-Checkpoint wird an der sinnvollsten Stelle aus Sicht des Personenflusses eingerichtet und visuell gekennzeichnet. Die Übergabechefin/der Übergabechef ist verantwortlich, dass keine Läuferinnen und Läufer ohne farbigen Startbändel als Zeichen des kontrollierten Zertifikates startet.

#### **6. Laufzentrum Teuchelweiher**

Beim Start/Ziel gelten dieselben Bestimmungen wie auf allen anderen Übergaben für Helfende und Teilnehmende.

Tagsüber wird im freien ein Kuchen- und Kaffeebuffet angeboten. Im freien gilt freie Sitzwahl. Bei nasser Witterung wird das Kuchen- und Kaffeebuffet in den Innenbereich verlegt. Dann gilt Maskenpflicht für alle und Gäste dürfen die Speisen und Getränke nur im Sitzen zu sich nehmen. Für das Essen und Trinken dürfen die Gäste die Maske abziehen. Der verantwortliche Verein sorgt dafür, dass von einer Person pro Gästegruppe die Kontaktdaten erhoben werden.

Ab 18 Uhr wird für Teilnehmende und Helfende ein Pasta-Essen in der kleinen Reithalle der MZA Teuchelweiher angeboten. Dafür sind nur Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat zugelassen. Läuferinnen und Läufer die bereits tagsüber getestet wurden und den farbigen Startbändel noch am Arm tragen, werden ohne zweite Kontrolle zugelassen. Der Catering-Helferverein ist für die Umsetzung des Schutzkonzeptes sowie für die Zertifikatskontrolle, analog der Läuferinnen und Läufer vor ihrem Start, verantwortlich.

Winterthur, 27.8.21



Hannes Tschudin  
Sportamt Winterthur



Thomas Mörgeli  
ASVZ